

Dienststelle: 13 FD Allgemeine Verwaltung
Sachbearbeiter / in: Herr Loos

Bad Vilbel, 04.08.2026

Vorlage für:	
Magistrat	24.08.2026
Haupt- und Finanzausschuss	03.09.2026
Stadtverordnetenversammlung	08.09.2026

Betreff
Neuaufgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Bad Vilbel hier: Zusammenführung der bisherigen Verwaltungsgebührenordnung und des Gebührenverzeichnisses sowie Anpassung der Gebührensätze

Sachverhalt / Begründung
Die Stadt Bad Vilbel erhebt für verschiedene Verwaltungsleistungen Verwaltungsgebühren. Die rechtliche Grundlage hierfür bilden bislang die Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Bad Vilbel vom 26.10.1956 sowie das Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der zuletzt nur aufgrund der Umsatzsteueranpassung am 16.12.2025 geänderten Fassung. Die bestehenden Regelungen sind über einen langen Zeitraum gewachsen und wurden in der Vergangenheit mehrfach punktuell angepasst. Die derzeitige Trennung der Regelungen sowie die teilweise seit längerer Zeit unveränderten Gebührensätze entsprechen daher nicht mehr in allen Bereichen den Anforderungen an eine zeitgemäße, transparente und anwenderfreundliche Gebührenstruktur. Vor diesem Hintergrund wurden die bestehenden Regelungen umfassend überprüft und grundlegend überarbeitet. Ziel der Neufassung ist es, die bisher getrennt bestehenden Regelungen in einer einheitlichen Verwaltungskostensatzung zusammenzuführen, die Gebührenstruktur übersichtlich und nachvollziehbar zu gestalten und die Gebührensätze an die aktuellen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Die Neufassung orientiert sich am aktuellen Muster des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB) und berücksichtigt damit die landesweit empfohlenen Standards für kommunale Verwaltungskostensatzungen. Die Festlegung der Gebührensätze erfolgt unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Fassung der Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (AllgVwKostO). Hierdurch soll eine möglichst einheitliche und sachgerechte Gebührenbemessung gewährleistet werden. Mit der Neuordnung wird zugleich die bisherige, über Jahrzehnte gewachsene Regelungsstruktur der Stadt Bad Vilbel modernisiert und an die heutigen Anforderungen an eine transparente und rechtssichere Erhebung von Verwaltungskosten angepasst. Die wesentlichen Änderungen und Anpassungen gegenüber den bisherigen Regelungen können der beigefügten Synopse entnommen werden.

Beschlussvorschlag
Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die als Anlage beigefügte Verwaltungskostensatzung der Stadt Bad Vilbel einschließlich des als Bestandteil der Satzung beigefügten Gebührenverzeichnisses in der vorliegenden Fassung zu beschließen. Mit Inkrafttreten der neuen Verwaltungskostensatzung treten die bisherige Verwaltungsgebührenordnung sowie die bisherigen Regelungen zum Gebührenverzeichnis außer Kraft.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Haushaltsplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Ökologische und klimatische Auswirkungen:
- keine -

(Sachbearbeiter / Fachbereichsleiter)

Gesehen und einverstanden:

(Dezernent)